

Aufruf!

Hausherren und Mieter!

An den Gemeinfinn beider wende ich mich anlässlich des bevorstehenden Monatsersten mit dem Hinweise darauf, daß Staat, Land und Gemeinde für die ihnen im allgemeinen Interesse obliegenden Ausgaben auch der Einnahmen aus den Mietzinsen (Hauszinssteuer samt Zuschlägen und Umlagen) dringend bedürfen, daß aber auch alles geschieht, um den Mietparteien die Mietzinszahlung zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die Familien der Eingerückten erhalten Unterhaltsgebühren, in denen auch Mietzinsbeiträge (für Personen über acht Jahre 44 h, unter acht Jahren 22 h täglich) enthalten sind.

Bürgermeister und Gemeindeverwaltung mühen sich redlich, der Bevölkerung Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

Außerdem wird bei Notstand in den Armen-Instituten der Bezirke Unterstützung gewährt.

Es ist daher patriotische Pflicht aller Zahlungsfähigen, ihre Mietzins, die zum großen Teile zur Zahlung von Steuern und von Hypothekarzinsen an Sparkassen dienen und so wieder der Allgemeinheit zugute kommen, pünktlich zu entrichten; nicht minder aber ist es ein Gebot der Menschlichkeit und der Vaterlandsliebe, daß die Hausherren ihren Mietparteien nach Maßgabe der Verhältnisse entgegenkommen und ihnen über die schwere Zeit hinweghelfen.

Wien, 31. August 1914.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1-1